

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgelegt.

Bestellungen nehmen alle Postämter und die Bezugsräger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Zörgewerth, 3, entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersicht jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Antliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 3 Goldpfennig, für außerhalb Wohnorte 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einsch. Umrahmung, Scherterger und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezahle.

Nr. 86.

Dienstag, den 21. Juli 1931.

34. Jahrg.

Einigung in Paris.

Antliche deutsch-französische Mitteilung.

Die Sonntag abends 8 Uhr unterbrochenen direkten deutsch-französischen Verhandlungen am Abend im Außenministerium im Anschluß an das Diner der Briand fortgesetzt worden und gelangen gegen 11 Uhr abends zum Abschluß. Über das Ergebnis der gesamten deutsch-französischen Verhandlungen in Paris wird ein gemeinsames deutsch-französisches Kommuniqué veröffentlicht, das in den Schlussberathungen gemeinsam festgelegt worden ist. Das Kommuniqué hat folgenden Wortlaut:

In einer kürzlichen Volkschaft hatte der Deutsche Reichsminister den Wunsch ausgesprochen, in direkten Kontakt mit der französischen Regierung zu treten, um die Mittel zu finden, gemeinsam an der Beförderung der Beziehungen der beiden Länder zu arbeiten. Der Chef der französischen Regierung hat spontan darauf geantwortet, daß er mit Befriedigung einer Zusammenarbeit entgegenstehe, deren Durchführung sich im Hinblick auf die Ereignisse, die die wirtschaftliche und finanzielle Lage berührt haben, und im Hinblick auf die Mitwirkung auf die anderen Staaten zweckmäßiger geworden war.

Infolgedessen sind die Vertreter der beiden Regierungen am 18. und 19. Juli in Paris zusammengetreten. Sie waren sich darin einig, die Bedeutung dieser Zusammenkunft anzuerkennen und zu betonen, daß sie den Anfang einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bedeuten soll.

Der Reichsminister hat hierbei die verschiedenen Seiten der Krise, unter der sein Land leidet, bekundet.

Die Vertreter der französischen Regierung in Anerkennung der Schwere dieser Krise erklärten, daß unter der Reserve gewisser Finanzgarantien und Maßnahmen für die politische Verbindung sie bereit seien, zu einem früheren Zeitpunkt die Grundzüge einer finanziellen Zusammenarbeit im internationalen Rahmen zu erörtern.

Die Vertreter der beiden Regierungen haben jedoch jetzt bereits Wert darauf gesetzt, ihren Willen zu unterstreichen, unter sich im Rahmen des Möglichen die künftigen Bedingungen für eine wirksame Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu schaffen.

Sie sind sich darüber einig geworden, ihre Bemühungen zu vereinfachen, um den Kredit und das Vertrauen in einer Atmosphäre der Ruhe und der Sicherheit wiederherzustellen.

Abschied von Paris.

Brünnings Abschiedsworte.

Reichsminister Dr. Brünnings hat kurz vor seiner Abreise nach London der Agentur Havas folgende Erklärung abgegeben: „Im Begriff, Frankreich zu verlassen, um uns zur Londoner Konferenz zu begeben, legen Reichsaussenminister Dr. Curtius und ich Wert auf die Erklärung, wie sehr wir die liebenswürdige und herzliche Aufnahme, die uns in Frankreich von der französischen Regierung und von sämtlichen französischen Behörden zu teil geworden ist, empfunden haben. Wir sind zufrieden, daß wir unsere Ansichten in voller Offenheit mit unseren französischen Kollegen haben austauschen können und wir sind davon überzeugt, daß diese direkte Verbindung für die immer erfrischendere Entwicklung der französisch-deutschen Zusammenarbeit, der wir aufrichtig zugehen sind, glückliche Wirkungen haben wird.“

Neuer Chequers-Greif.

Dr. Curtius über die deutsch-französischen Beziehungen.

Reichsaussenminister Dr. Curtius hat sich entschlossen, den Pressevertretern noch vor dem Abendessen bei Briand einige Mitteilungen zu machen, Curtius erklärte:

Sämtliche in der Besprechung der verarmtenen Mächte am Sonntag vormittag erörterten Finanzfragen sind nach London übertragen worden.

Dagegen fähren die deutschen und französischen Minister in einer offenen und freundschaftlichen Aussprache die weitergehende Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich in Angriff genommen. In diesem dem Geiste der Chequers-Untersuchung entsprechenden Verhandlungen sei man sich in großen Zügen über die noch im Laufe des Tages zu veröffentlichen gemeinsamen deutsch-französischen Verlautbarungen als das Endergebnis der Verhandlungen einig geworden.

Diese Verlautbarung werde allerdings nicht auf die Einzelheiten eingehen, sondern nur in allgemeinen großen Zügen das Ergebnis der deutsch-französischen Besprechungen darlegen. Curtius betonte zum Schluß mit Nachdruck, daß nimmere ein neuer Anfang im Geiste von Chequers in die deutsch-französischen Beziehungen gebracht worden sei.

Die Londoner Beratung.

Das energische Eingreifen Macdonalds ist in gegenwärtige Entwicklung wird in London, abgesehen von den Britischen Amerikas, in erster Linie auf den Einfluß des Gouverneurs der Bank von England, Montagu Norman, zurückzuführen. Er drängt im Interesse einer Beförderung des internationalen Finanzwesens auf eine grundlegende Reorganisation der Dinge. Daß die Finanz auf der kommenden Konferenz eine hervorragende Rolle spielen wird, geht aus der Nachricht von der Abreise Morgans aus Amerika hervor, der sich zum November auf seiner englischen Besichtigung aufhalten will.

Stimson, Mellon und Henderson nach London abgereist. Die Staatssekretäre Stimson und Mellon sowie der britische Außenminister Henderson sind zu dem am Montag beginnenden Konferenz nach London abgereist.

Das Programm am Montag.

Der englische Außenminister Macdonald ist am Sonntag abends von Chequers nach London zurückgekehrt und hat gegen Mitternacht den Vortrag des Außenministers Henderson entgegengenommen. Die Beratung am Montag um 12 Uhr wird im Zimmer des Ministerpräsidenten im Unterhaus stattfinden, weil am Montag eine wichtige Aussprache über einen kontroversen Wirtschaftskontext in Zusammenhang mit der Landwirtschaftspolitik der Regierung stattfinden. Die weiteren Sitzungen der Ministerkonferenz finden im Kabinetsraum des Außenministers statt.

Das verhinderte Ultimatum.

Das Ergebnis von Paris.

Nachdem nun in Berlin ausführliche Berichte über den Verlauf der deutsch-französischen Verhandlungen eingetroffen sind, wird an der deutsch-französischen Grenze einmütig betont, daß Deutschland alles, was man glaubte in Paris erwarten zu können, erreicht habe. Die Berichte der französischen Presse, ins vor ein Ultimatum zu stellen, seien folgebekannt. Die französische Nachrichtenagentur Havas hatte erklärt, die Voraussetzung für die Welle der Franzosen nach London müsse ein politisches Ergebnis der deutsch-französischen Verhandlungen in Paris sein. Daraus, so wird in Berlin erklärt, hätte man schließen können, daß erst eine Einigung über die deutsch-französischen Probleme hätte erfolgen müssen. Das sei aber nicht der Fall. Alle schwelenden Fragen seien offen geblieben, und die Franzosen seien nach London abgereist. Als besonders erhellend wird in Berlin die Tatsache bezeichnet, daß das finanzielle Problem nicht in Paris verhandelt worden sei, sondern in der günstigeren Londoner Atmosphäre.

Der Minister-Gegpreß.

Konferenz im Salonwagen.

Reichsminister Brünnings, Außenminister Dr. Curtius, Staatssekretär von Bülow sowie die übrigen Herren der deutschen Delegation verlassen Paris mit dem Nord-Express. Mit dem gleichen Zuge reiste die französische Delegation, die aus den Ministerpräsidenten Laval, Briand, Mandin, Pierré, François Ponce und Verhelot besteht, ferner der italienische Außenminister, der belgische Außenminister und der portugiesische Botschafter in Paris, nach London. Sämtliche Minister besitzen einen Salonwagen, in dem sie gemeinsam Platz nehmen. Auf dem Bahnhof drängen sich Journalisten, Kinooperatoren, Fotografen und zahlreiches Publikum. Die Abfahrt verläuft in voller Ruhe. Kur vor dem Bahnhof wurden Hufe „Es lebe Laval!“ und „Es lebe der Friede!“ laut. Die Minister wurden fortgesetzt von der Menge aus Fenster gerufen, um sich den Angriffen der zahlreichen Kinooperatoren und Fotografen auszuweichen. Der Partier Besuch des Reichsministers Brünnings und des Reichsaussenministers Dr. Curtius war damit beendet.

Berliner Ministerbesprechung.

In der Ministerbesprechung der in Berlin weilenden Reichsminister wurden u. a. laufende Angelegenheiten behandelt, auch die Angelegenheit „Nordpolen“, über die gestimmten Ausführendenbestimmungen bezüglich der Verordnung über die Grenzübertrittsgebühren waren die Resortarbeiten noch nicht abgeschlossen.

Kommen die französischen Minister nach Berlin?

Einladung an Laval und Briand.

Reichsminister Dr. Brünnings hat beim Abschluß der deutsch-französischen Verhandlungen in Paris den französischen Ministerpräsidenten Laval und den französischen Außenminister Briand zu einem Besuch nach Berlin eingeladen. Der Zeitpunkt und die Einzelheiten dieses ersten Besuchs der französischen Minister in der Reichshauptstadt sind bisher noch nicht festgelegt worden.

Sirenenlänge.

Man kann, so gern man möchte, in die Begeisterung, in die ein Teil der deutschen Presse über den Ausgang der deutsch-französischen Verhandlungen geraten ist, nicht einstimmen. Aber die schönen Proklamationen und Verlautbarungen richtig lieft, wird feststellen müssen, daß positiv sehr wenig dabei herausgekommen ist. Es sei denn, daß man es schon als einen Erfolg verurteilt wird, daß die deutsch-französische Verständigung nicht, wie man es schon befürchtet hatte, zu einem Abbruch der Verhandlungen geführt haben, sondern, daß man sich einig zu machen einmal über die französischen politischen Sonderwünsche an Deutschland zur Tagesordnung der Londoner Konferenz übergegangen ist, die sich ausschließlich auf die Behandlung der deutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik beschränken soll. Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben und mit bemerkenswerter Offenheit wird in der abgelaufenen deutsch-französischen Mitteilung gesagt, daß die Vertreter der französischen Regierung erklärt haben, daß Frankreich unter dem Vorbehalt gewisser Finanzgarantien und Maßnahmen für die politische Verbindung bereit sei, zu einem späteren Zeitpunkt die Grundzüge einer finanziellen Zusammenarbeit im internationalen Rahmen zu erörtern. Das heißt also wohl aus der gewöhnlichen Sprache der diplomatischen Verlautbarungen in gutes Deutsch übertragen, daß die Franzosen von ihrem Standpunkt, politische Garantien von Deutschland zu fordern, vorläufig nur noch wenig abgerückt sind. Bleibt also noch als Resultat von Paris, daß sich die berühmte „Atmosphäre“ entspannt haben soll, und daß die verhandlungen Staatsmänner aneinander ein Wohlgefallen gefunden haben. Haben wir diese schönen Sirenenlänge nicht schon früher gehört, und wenn nicht, dann etwas mißtraulich ihnen gegenüber sein, seitdem sie schon einmal getrogen haben? Den guten Willen und die Freundschaftsgefühle der verhandelnden Staatsmänner in allen Ehren, aber die führenden Männer sind ja keine Privatpersonen, die nach eigenem Geismach, nach Wohlgefallen oder Mißfallen handeln dürfen, sondern sie haben hinter sich Kabinette, Parlamente, Presse usw., die ihren persönlichen Meinungen starke Befehle und Bremsen entgegen. Oder was soll man dazu sagen, daß der französische Kriegsminister, während sein Ministerpräsident von neuem Vertrauen und von Verständigung redet, in einer Volksrede Deutschland als Kriegsgefahr behauptet und sich jetzt noch als den Sieger auftritt gegenüber dem besiegten Gegner.

Als einzigen positiven Erfolg der Pariser Konferenz wird man also wohl nur verzeichnen können, daß eine Erschwerung der Londoner Besprechungen vorläufig noch nicht eingetreten ist, wobei man ja allerdings noch nicht weiß, was Frankreichs Delegation in ihren Reiseoffen mit über den Kanal genommen haben. Amerika, England und Italien (welchen den festen Willen zu haben, Deutschland um Europas willen, zu helfen. Wird Frankreich offen und ohne Rückhalt mitmachen? Oder wird es halbschwarmig sein, und wird dann ohne Frankreich die Möglichkeit einer Hilfsaktion für Deutschland noch gefunden werden können? Das sind die Schicksalsfragen der nächsten Stunden, von deren Beantwortung vieles, aber nicht alles, für Deutschland abhängt!

Die Londoner Beratung hat begonnen.

Im Carltonhotel in London, wo die deutsche und die französische Delegation wohnt, herrschte am Montagabend lebhaftes Treiben. Um 18 Uhr 20 Minuten fuhren die deutschen Teilnehmer an der Londoner Besprechung ins Unterhaus, wo sie zusammen mit den dort eingetroffenen anderen Herren von Macdonald, Henderson und Snowden empfangen wurden.

Auf der Fahrt von Paris nach Calais hatten die Konferenzteilnehmer eine freundschaftliche Besprechung in dem Salonwagen des französischen Ministerpräsidenten. Nach dem

gemeinsamlichen Eien hatte der Reichstasler eine private Unterhaltung mit dem franzsisischen Finanzminister fiber den deutschen Staatsbankrott.

Konferenzdauer und englische Stoff.
Die Anstehen fiber die voranschreitende Dauer der Konferenz schwanken in London sehr stark. Einige behaupten, sie nahmen nur einige Tage in Anspruch, whrend andere mit einer lAngeren Zeitdauer rechnen. Der amerikanische Außenminister Stimson wurde hieriber befragt. Er antwortete nur lAchselnd, dass er bisher keine Angaben erteilen konnte. Er hatte, der die englische Koife lAnger als einige Tage ausfallen konnte.

Die erste Sitzung in London.

Eine amtliche Mitteilung.

Die erste Sitzung der Londoner Konferenz begann am Montag bis 20.10 Uhr. Am Schluss der Sitzung wurde folgende offizielle Mitteilung ausgedruckt:
Die erste Sitzung der Konferenz wurde unter dem Vorsitz des MinisterprAsidenten MacDonald um 18.30 Uhr in dessen Amtszimmer im Parlamentsgebäude erdffnet. Der MinisterprAsident leitete die Konferenz mit einer Begrussung der Delegierten ein und gab eine lAngere ErklArung ab, in der er auf die Wichtigkeit und die Ursachen der Krise und auf die gegenwrtige Lage einging, sowie die Aufgaben der Konferenz nAher umriss.

Herr MacDonald berichtete aufsehend den Anwesenden fiber die in Paris fortgehenden Verhandlungen und lenkte die Aufmerksamkeit auf die Beziehungen zwischen den deutschen und den franzsisischen Ministern gefahrt worden waren. Er legte weiter die Lage Frankreichs im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen dar und drckte seine Hoffnung aus, dass eine lokale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich zur Wiederherstellung des Vertrauens und des Kredit in der Welt ans.

Dr. Reimann betonte den Geist der Zusammenarbeit, das an Hand von Statistiken einen lberblick fiber die finanzielle Lage Deutschlands und erklarte die MaBnahmen, die ergriffen worden seien, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Er betonte die dringende Notwendigkeit einer KlArstellung, um die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.
Die Frage der Einziehung eines Arbeitsausweises wurde auf die nachste Zusammenkunft am Dienstag vormittag 10 Uhr im englischen Außenamt vertagt.

Was wird uns London bringen?

„Weltentscheidung in Paris“, — so las man es, als von allen Seiten her die Augenminister oder die sonstigen Beauftragten der GroBmachten nach der franzsisischen Hauptstadt eilten, als Dr. Brüning und Dr. Curtius ebenfalls ihre Wege dorthin angetreten waren. Und fest mit angelegtem Helm lachte Deutschland auf die Nachrichten, die nun Kunde fiber die Art dieser „Entscheidung“ bringen wurden. Nicht die Nachrichten blieben aus, vielmehr erfolgten „Communiqués“ in recht ausfhrlicher LAnge, in sorgfAltig lberlegtem und wiederholt fillertem Wortlaut, — aber was ausblieb, war eben die Entscheidung in Paris selbst. Sie ist nach London verlegt worden und dort, auf der eigentlichen Konferenz, werden die finanziellen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten und WAnsche Deutschlands rein wirtschaftlich-finanziell behandelt; so beschloB man es in Paris. Diesmal sind die beiden StaatssekretAre Mellon und Stimson offiziell als Vertreter Amerikas dabei; nicht mehr ein Amerikaner wie bisher nur als „Beobachter“ oder als bloBe „Privatperson“ anwesend. Aber im GevAd der deutschen und franzsisischen Minister sind auch die beiderseitigen Unterlagen, Bedingungen, VorschlAge usw. zwecks „Andergestaltung“ oder „Besserung“ der Beziehungen zwischen den beiderseitigen Staaten mitgenommen worden. Aber eine erste Aussprache kam es also in Paris nicht hinaus; es bedeutet mehr als nur eine lokale Verchiebung der Entscheidung, dass die Konferenz nach London verlegt wurde, obwohl in Paris gerade in der Frage der deutschen franzsisischen Beziehungen ein hAngerfreudiges Resultat nicht erzielt worden ist und noch vor einigen Tagen franzsisischerseits die Teilnahme an der Krise nach London gerade von der Erreichung eines solchen Ergebnisses abhAngig gemacht war. Aus der „Weltentscheidung in Paris“ wurde also eine „Weltentscheidung in London“.

Um dabei eine Art Rechenabteil vorzubereiten: Auch die „Anleihe“ des Hoover-Planes an den Young-Plan wird auf dieser Konferenz erfolgen, wonur ja eigentlich der am Freitag vergangener Woche in London zusammengetretene SachverstAndigen-Ausschuss bestimmt war. Andererseits hat die Befristung des Beratungsprogramms fiber die Londoner Konferenz darauf, dass nur die Bescheidung der Young-Plan-Konflikte den deutschen Gegenstand der Tagesordnung ist, jede grundsAtzliche Behandlung etwa der Frage einer Revision des Young-Plans natrlich ausgeschlossen. Es wird in London nur fiber das Morgen verhandelt, nicht fiber das lbermorgen, wobei die deutschen Vertreter darauf achten, sich fAr jenes lbermorgen nicht nach irgendeiner Meinung hin festlegen zu lassen. Was also in London vor sich geht, steht in keiner Beziehung und Entscheidung auBerhalb des Young-Planes — natrlich auch auBerhalb des Hoover-Planes —, ist aber innerlich gerade mit diesem letzteren, mit seiner weltwirtschaftlichen Idee eng verbunden; denn nun soll durch KlArstellung an Deutschland der Schaden einigermaBen wieder gutgemacht werden, den die lange Verzögerung bis zu seiner Infratreibung befehmlich der Welt im allgemeinen und Deutschland im besonderen in finanzieller Hinsicht zugefugt hat.

Eine angrenzliche KlArstellung an Deutschland wurde nun in London ohne grsere finanzielle, ohne „geopolitische“ Schwierigkeiten herbeigefahrt werden knnen, wenn man sich dort dem englisch-amerikanischen Vorschlag angeschlossen, der deutschen Reichsbank eine betrAtzliche Erweiterung des ihr schon gewAhrteten Kreditlimites zu gewAhren. Der Reichsbank wnrde sich die Gele und Konten der Reichsbank entsprechend vergrsieren, der Notenumlauf sich ausdehnen, und damit schlieBlich auch die Kreditmitel betrAtzlich vermehren lassen, die aus der Reichsbank als der letzten und eigentlichen Kreditquelle der deutschen Wirtschaft flieBen. Bei einer groBen auswArtdigen Leiheliegen die Dinge hier viel schmerzlicher und komplizierter, weil bei einer solchen Quantifizierung der auslAndischen Geldgeber Englands, Amerikas, Frankreichs und sonstiger LAnde die Frage der „Sicherung“ eine wichtige und gerade jetzt politisch sehr „heikle“ Rolle spielt und lberhaupt auch die Entscheidung

Notverordnung fiber die Kapital- und Steuerflucht

Das Reichstabinet verabschiedete auf Grund der vorher bereits grundsAtzlich gefassten Beschlusse unter dem Vorsitz des Reichkanzlers Dietrich die Entwurfe einer Notverordnung fiber die Kapital- und Steuerflucht, deren Vollziehung durch den ReichsprAsidenten erfolgte. Ferner verabschiedete das Reichstabinet den Entwurf einer weiteren Verordnung fiber die Wiedereinnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen.

Gegen Kapital- und Steuerflucht.
Die neue Notverordnung gegen die Kapital- und Steuerflucht hat den Zweck, mit allen Mitteln die Ruckkehr der ins Ausland gegangenen Gelder zu erzwingen. Es wird dabei eine Amnestiefest gewahrt, so dass jeder, der heute zur Selbstreinigung auf seine Verantwortung kommt, freiwillig Mitteilung fiber seine baren BesitzverhAltnisse an das Finanzamt und die Reichsbank abgeben kann und damit von Strafe frei bleibt. Wer aber kinstighin trotzdem Vermogensbestande dieser Art verheimlicht, wird mit strengen Freiheits- und Ehrenstrafen bedroht.

Daneben wird dem Auslande klar gemacht, dass in dieser schweren Zeit das deutsche Volk nicht in der Lage ist, zur Erholung oder zum Vergnügen im Auslande seinen Verdienst auszugeben. Deshalb wird bei Grenzliberritten fAr jeden Pass eine Gebahr von 100 Mark erhoben, mit Ausnahme des kleinen Grenzverkehrs der Auswander- und Wandearbeiter.

Die angekundigte Verordnung des ReichsprAsidenten gegen die Kapital- und Steuerflucht ist Sonnabend abend veroffentlicht worden.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird darin u. a. verordnet:

Erster Abschnitt: Anzeigepflicht

§ 1.

1. UnbeschrAnkt Steuerpflichtige, denen auslAndische Zahlungsmittel gehoren oder Forderungen in auslAndischer Wahrung zustehen, sind verpflichtet, innerhalb einer von der Reichsbank zu bestimmenden Frist die Zahlungsmittel und Forderungen der Reichsbank zu den allgemeinen Besitztumsbedingungen anzubieten und ihr auf Verlangen zu verkaufen und zu ubertragen.

2. Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer innerhalb der Frist der Reichsbank die auslAndischen Zahlungsmittel oder Forderungen anzeigt und darlegt, dass er der anzeigenden Werte zu Zwecken bedarf, die volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind.

3. In diesen Fallen muss die Reichsbank, ob die angegebenen Zwecke volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind. Ist dies nicht der Fall, so kann die Reichsbank verlangen, dass ihr die auslAndischen Werte verkauft und ubertrogen werden.

4. FAr Personen, die unter die Vorschriften der Absatz 1 bis 3 fallen und sich bei Beginn der in Absatz 1 erwahnten Frist im Auslande befinden, lauft die Frist frhestens eine Woche nach der Ruckkehr in das Inland ab.

5. Diese Verpflichtungen erstrecken sich auf solche auslAndische Wertpapiere, die nach dem 21. Juli 1931 gegen auslAndische Zahlungsmittel oder Forderungen in auslAndischer Wahrung erworben sind.

§ 2.

Abf. 1: In gleicher Weise wie ein Eigentümer hat die in § 1 bezeichneten Verpflichtungen zu erfullen:

1. Wer einen anzeigepflichtigen Gegenstand als ihm gehorig besitzt.

2. Wer durch einen TreuhAnder, durch eine Erwerbsgesellschaft oder in sonstiger Weise die Verfügungsmacht fiber einen anzeigepflichtigen Gegenstand erwirbt.

Abf. 2: Wer nach den Vorschriften der Reichsbankverordnung die Pflichten eines Steuerpflichtigen zu erfullen hat, ist verpflichtet, auch der Reichsbank gegenuber die im § 1 bezeichneten Verpflichtungen des Steuerpflichtigen zu erfullen.

§ 3.

Abf. 1: Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung sind Geldnoten (Munzgeld), Banknoten, Bankausgaben und dergleichen, Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel mit Ausnahme von Scheidemunzen.

Abf. 2: Forderungen in auslAndischer Wahrung im Sinne dieser Verordnung sind Forderungen, bei denen der Glaubiger Anspruch auf Zahlung in effektiver auslAndischer Wahrung hat. Als Forderungen in auslAndischer Wahrung gelten nicht auslAndische Wertpapiere und Forderungen, die mit einer lAngeren Frist als drei Monate fundbar sind.

§ 4.

Die Verpflichtungen der Steuerpflichtigen nach §§ 1 bis 3 knnen auch erfahrt werden gegenuber Kreditinstituten, denen die Reichsbank gemAs § 1 der Verordnung uber den Verkehr mit auslAndischen Zahlungsmitteln vom 15. Juli 1931 die Befugnis zum An- und Verkauf von auslAndischen Zahlungsmitteln verliehen hat.

§ 5.

Abf. 1: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 2: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 3: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 4: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 5: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 6: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 7: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 8: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 9: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 10: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 11: Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird mit Gefangnis bestraft. Bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Abf. 2: Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden. Der Hschstbetrag der Geldstrafe ist unbeschrAnkt.

Abf. 3: Neben der Strafe ist auf Einziehung der Werte zu erkennen, kinstighin dieser den Vorschriften der §§ 1 bis 4 vorschlAgig oder fahrlAssig zuwidergehandelt worden ist.

Abf. 4: Neben der Strafe kann angeordnet werden, dass die Verhaftung auf Kosten des Verurteilten offentlich bekanntzumachen ist.

Zweiter Titel: Anzeigepflicht gegenuber den Steuerbehorden

§ 6.

Abf. 1: UnbeschrAnkt Steuerpflichtige (§ 2 des Vermogenssteuergesetzes) haben uber Beteiligungen der im Absatz 3 bezeichneten Art dem Finanzamt bis zum 31. Juli 1931 Anzeige zu erstatten.

Abf. 2: Wird eine Gesellschaft nach dem 24. Juli 1931 gegrundet oder wird nach dem 24. Juli 1931 eine Beteiligung an einer Gesellschaft erworben, so ist die Anzeige binnen einer Woche, von der Grindung der Gesellschaft oder von dem Erwerb der Beteiligung an gerechnet, zu erstatten.

Abf. 3: Die Anzeigepflicht bezieht fAr Beteiligungen, auch mittelbare, an einer Gesellschaft, an denen nicht mehr als fuf Personen oder deren Angehorigen zusammen zu mehr als der HAlfte beteiligt sind.

Abf. 4: Wer den Vorschriften der Absatz 1 bis 3 vorschlAgig zuwiderhandelt, wird bestraft, wie wenn er eine Steuerhinterziehung begangen hAtte. In besonders schweren Fallen kann auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden. Wer den Vorschriften der Absatz 1 bis 3 fahrlAssig zuwiderhandelt, wird bestraft, wie wenn er eine Steuerhinterziehung begangen hAtte. Die Vorschriften uber das Steuerverfahren gelten entsprechend.

§ 7.

Abf. 1: Durch die Verpflichtungen, die nach den §§ 1 bis 4 der Reichsbank gegenuber zu erfullen sind, wird fAr Personen, die eine Vermogenssteuererklärung abzugeben haben, die Verpflichtung nicht berahrt, die auslAndischen Zahlungsmittel und die Forderungen dem Finanzamt anzuzeigen.

Abf. 2: Zu diesem Zwecke sowie im Hinblick auf die Vorschriften fAr die Steueramtliche wird die Frist fur die Abgabe der Vermogenserklärung bis zum 31. Juli 1931 verlAngert. Wer seine Vermogenserklärung bereits abgegeben, jedoch anzeigepflichtige Werte darin nicht angegeben hat, hat nachtrAglich bis zum 31. Juli 1931 diese Werte dem Finanzamt anzuzeigen.

Abf. 3: Wer bis zum 21. Juli 1931 steuerpflichtige Vermogensgegenstande der Reichsbank zugunsten der Reichsbank anzeigt, wird wegen Steuerhinterziehung nach den Vorschriften der Reichsbankverordnung bestraft; bei vorschlAgiger Zuwiderhandlung kann in besonders schweren Fallen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Zweiter Abschnitt: Steueramnestie

§ 8.

Abf. 1: Wer steuerpflichtige Vermogensgegenstande oder steuerpflichtiges Einkommen oder steuerpflichtigen Wertevertrag einer bestehenden Rechtspflicht zugunsten der Steuerbehörde nicht angegeben hat, wird von der Strafe wegen dieser Steuerhinterziehung und von der Verpflichtung, die in Abf. 2 bezeichneten Nachzahlungen zu leisten, frei, wenn er in der Zeit, nachdem dieser Vorschrift im Reichsgesetzblatt verandert ist, bis zum Ablauf des 31. Juli 1931 nicht angegebene Werte dem auslAndischen Finanzamt oder einer anderen Behorde der Reichsfinanzverwaltung oder der zustAndigen Steuerbehörde anzeigt.

Abf. 2 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 3 bestimmt die Ausnahmen von der in Absatz 1 und 2 vorgesehenen Straffreiheit und Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Dritter Abschnitt: Steuerantritt

Abf. 1: In welcher Fassung die Reichsbankverordnung vom 22. April 1931 anzuwenden ist. Er bestimmt dabei u. a.: Wer nach den bei der letzten Veranlagung getroffenen Feststellungen Gemeinkinfahrte gehabt hat, die eine gewisse vom Reichsmittler der Finanzen zu bestimmende Grenze uberschreiten, ist verpflichtet, seine Einnahmen und Ausgaben fortlaufend aufzuzeichnen und allfAllich eine Zusammenstellung uber sein Vermogen anzufertigen. Von dieser Verpflichtung kann das Finanzamt Erleichterungen nderbarrlich bewilligen.

Abf. 2 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 3 bestimmt die Ausnahmen von der in Absatz 1 und 2 vorgesehenen Straffreiheit und Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 4 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 5 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 6 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 7 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 8 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 9 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 10 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 11 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 12 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 13 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 14 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 15 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 16 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 17 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 18 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 19 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 20 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 21 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 22 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 23 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 24 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 25 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 26 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 27 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 28 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 29 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 30 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 31 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 32 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 33 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 34 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 35 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 36 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 37 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 38 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 39 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 40 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 41 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 42 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 43 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 44 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 45 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 46 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 47 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 48 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 49 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 50 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 51 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 52 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 53 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 54 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 55 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 56 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 57 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 58 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 59 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 60 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 61 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 62 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 63 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 64 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 65 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 66 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 67 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 68 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 69 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 70 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 71 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 72 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 73 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 74 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 75 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 76 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 77 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 78 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 79 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 80 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 81 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 82 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 83 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 84 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 85 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 86 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 87 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 88 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 89 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 90 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 91 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 92 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 93 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 94 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 95 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 96 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 97 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 98 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 99 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 100 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 101 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 102 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 103 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 104 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 105 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 106 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 107 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 108 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 109 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 110 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 111 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 112 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 113 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 114 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 115 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 116 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Abf. 117 regelt die Bef

ucht

Bestandteile

3. Unbeschränkt dürfen Vorauszahlungen geleistet werden, soweit der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von:

- a) Eöhnen, Gehältern, Ruhegehältern, Versorgungsabläufen und ähnlichen Rechten;
b) Arbeitslohn und Rechten unterhalbungen und Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (Kürzlinge);
c) Leistungen an Versicherer der Sozialversicherung und wohnende Leistungen an Versicherer an anderen öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmen;
d) Steuern, Eöhnen und sonstigen öffentlichen Ausgaben, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist;

e) Rechtslohn und Rechten unterhalbungen einer Verlehrsunternehmung über den Eingang von Gütern vorliegt;

f) Geldbeträgen an die Reichsmonopolverwaltung für Rentein, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist.

1. Die Annahme von Einzahlungen unterliegt keinen Beschränkungen.

2. Aber: Es haben, die nach dem 15. Juli 1931 aus Vereinzahlungen in Reichsmark, durch den Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung oder aus Überweisungen von Konten, die einer Beschränkung nicht unterliegen, entstanden sind, kann frei verfügt werden. Das Gleiche gilt für die nach dem 23. Juni 1931 an die Kreditinstitute überlassenen Eöhne, Gehälter, Ruhegehälter, Versorgungsabläufe und ähnliche Bezüge einzelner Personen, die bisher in große Schwereigkeiten kommen mußten.

Überweisungen sind unbeschränkt zulässig: a) soweit sie erforderlich sind, um die zugelassenen Vorauszahlungen zu ermöglichen; b) soweit sie sich innerhalb des geltenden Rahmens des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung befinden; c) soweit Leistungen an einen Versicherungsnehmer zur Erfüllung einer Vertragspflicht bewirkt werden; d) aus Geschäftsbüchern, über die frei verfügt werden kann; ferner zwischen allen von den Bankierzeigen betroffenen Kreditinstituten, insoweit bis zur Höhe der Sätze des jeweiligen Guthabens des Auftraggebers und höchstens bis zum Betrag des Guthabens und nur auf ein bereits bestehendes Konto eines Dritten bei einem von den Bankierzeigen betroffenen Institut.

Es ist nun entlassene Guthaben des Empfängers unterliegen den gleichen Beschränkungen wie das bisherige Guthaben des Auftraggebers. Insoweit die Kreditinstitute nach den Vorschriften der §§ 1 bis 3 Vorauszahlungen und Überweisungen nicht vorzunehmen dürfen, ist dem 23. Juni 1931 an die Kreditinstitute anerkennende allgemeine Forderung im Sinne des Gesetzes.

Bei Wechseln, deren Fälligkeitstermin in der Zeit von Sonntag, dem 1. bis Sonntag, dem 18. Juli 1931 einschließt liegt, kann die Erhebung des Protesches nicht am Montag, dem 20., und Dienstag, dem 21. Juli 1931, darf jedoch nur in der Zeit von Sonntag, dem 22. Juli bis Freitag, dem 24. Juli 1931 einschließt geschehen. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstermin in der Zeit von Sonntag, dem 19. bis Donnerstag, dem 23. Juli 1931 einschließt liegt, kann die Erhebung des Protesches nicht vor dem dritten Werktage und darf nicht am vierten und fünften Werktag nach dem Zahlungstage geschehen.

Das bedeutet in der Praxis, daß Protesche irrtümlich am Freitag erhoben werden.

Für die Kreditinstitute gelten hinsichtlich der Erfüllung ihrer eigentlichen Verbindlichkeiten vor der Annahme der Bescheide von Montag, dem 20. Juli 1931, ab keine Beschränkungen des Zahlungsverkehrs.

Der aufgelockerte Zahlungsverkehr.

Was wird von Sparrasse und Bank ausgenommen?

Nach dem Inkrafttreten der Notverordnung über die Auflockerung des Zahlungsverkehrs gehalten sich die Auszahlung an den Schaltern der Sparkassen und Banken für die Zeit vom 20. bis 23. Juli folgendermaßen: Gehälter sind den Banken Auszahlungen bis zu 5 Prozents des Guthabens, höchstens aber 100 Mark. Aus Sparkonten bis zu 20 Mark gestattet.

Börsen bis auf weiteres geschlossen.

Produktenmärkte beschränkt tätig.

Die Warenwirtschaft haben beschlossen, mit Rücksicht auf die Beschränkungen des Zahlungsverkehrs die Eröffnung der Wertpapier- und Metallbörsen vorläufig auszusetzen. Selbst der Zahlungsverkehr ist gestoppt, nicht über die Wiedereröffnung Bescheid steht.

Die Notverordnung über die Presse.

Ministerreden und Regierungseröffnungen müssen auf Verlangen veröffentlicht werden.

Durch die neue Notverordnung für die Zeitungen will sich die Regierung die Möglichkeit schaffen, die Veröffentlichung von Ministerreden oder Regierungseröffnungen in den Blättern zu erzwingen. Die Regierung behält sich vor, die Stelle im Blatt zu bestimmen, an der die Sendung gebracht werden soll, ebenso wird die Regierung die Überschriften vorzuschreiben und die Schriftart. Ferner sind die Blätter künftig gezwungen, Entgegnungen der Regierung aufzunehmen, ohne sofort dazu Stellung nehmen zu dürfen. Eine sehr schmerzhafteste Bestimmung enthält der § 2 der Verordnung. Während bisher eine Zeitung nur verboten werden konnte,

wenn sie zum Unglücksfall gegen Gesetze anforderte oder Einrichtungen, Verbänden, leitende Beamte des Staates und Reichsorganen beschuldigen, können nun auch Zeitungen verboten werden, wenn sie durch eine Veröffentlichung die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Die Auffassungen darüber, ob eine solche Gefährdung vorliegt,

Die Presse zur Notverordnung.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse, in der die deutschen Redakteure und Verleger vereinigt sind, erklärt zur Notverordnung u. a., daß sie sich der Verantwortung der deutschen Presse als Zeitungsmittel gegenüber öffentlicher Interessen die heute besonders groß und schwer ist, bewußt ist und daher auch ihr größtes Interesse an der Pressefreiheit vertritt. Sie kann aber in der Notverordnung zur Befämpfung politischer Missverständnisse vom 17. Juli 1931 kein geeignetes Mittel zur Befämpfung politischer Missverständnisse der Presse erblickt. Die Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse erhebt deshalb gegen diese Verordnung entschiedenen Widerspruch.

Presse-Konferenz und Reichs-Vollstreckung.

Dr. von Winterfeld hat namens der deutschnationalen Front eine Anfrage im Reichstagen Landtag bezüglich der Wirkung der Presse-Konferenz auf den Volksstimmkreis gebracht, in der es u. a. heißt: Die Bestimmung, daß die Notverordnung zu einem Kampf gegen den Volksstimmkreis des Reiches und Landesverbänden ergangen sei, ist nicht von der Hand zu weisen.

Richtlinien zur Pressenotverordnung.

Amlich wird mitgeteilt: Reichsminister des Innern Dr. Winterfeld empfing den Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse zu einer eingehenden Aussprache. Zur Verhütung von Mißverständnissen hat der Reichsminister an die obersten Reichs- und Landesverbänden ergänzende Richtlinien für die Handhabung der Verordnung herausgegeben.

Die Verordnung gestattet nur, die Aufnahme solcher Kundgebungen oder Entgegnungen zu verhindern, die von der Verbotsausübung, die das Erfinden heißt, also amtliche Verfügungen dieser Stelle sind.

Das Recht, eine periodische Druckschrift zu veröffentlichen, wenn durch ihren Inhalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird, liegt voraus, daß eine bestimmte in der Druckschrift erzielene Verlesung die Annahme einer solchen Gefährdung begründet. Wenn ihrer Tendenz als solcher darf eine Zeitung oder Zeitschrift also nicht verboten werden. Dies ergibt sich rechtlich schon daraus, daß in der Verordnung die Grundrechte und insbesondere das Verbot des Artikels 118 der Reichsverfassung, eine Druckschrift wegen ihrer geistigen Wirkung als solcher zu verbieten, nicht ausgedehnt sind.

Bei dieser Gelegenheit geht es um die Wirkung auf die durch die neue Verordnung gewährte einschneidende Verbotsbestimmung, einem Wünsche der Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse folgend, nach der Erwartung Ausdruck, daß die Verleugung von Reichsorganen in allen Fällen ohne jede Verzögerung erfolgt.

Die Schweiz protestiert.

In der Schweiz hat die Einführung der 100 Mark Ausreisegeld sehr viel Aufregung verursacht, denn gerade die Schweiz hat vom deutschen Reisepaßsystem stets sehr viel Nutzen gezogen. Die schweizerischen Blätter melden, der schweizerische Bundesrat will bei der Reichsregierung vorstellig werden, daß der Fremdenverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz völlig abgebrochen werde.

Ämtlicher Teil.

Polizeiverbot gegen das Tragen des Spartakade-Abzeichens.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Befämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (RGBl. I S. 79) und der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. März 1931 zur Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten (Preußische Gesetzgebung S. 45) verbietet ich für den Bereich der Provinz Sachsen das Tragen des Spartakade-Abzeichens des Internationalen Spartakadekomitees in Berlin sowie sämtlicher Abzeichen, die als Ersatz für das Spartakade-Abzeichen dienen und zur Umgehung des Verbots zum Tragen als Spartakade-Abzeichen bestimmt sind.

Zuwerdhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 8 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Befämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wenn mildere Umstände vorhanden sind, mit Geldstrafe bestraft, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist. Dieses Polizeiverbot tritt unverzüglich in Kraft. Magdeburg, den 3. Juli 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen. Dr. Jald.

Veröffentlichung. Torgau, den 14. Juli 1931. Der Landrat. Wehr.

Veröffentlichung. Annaburg, den 21. Juli 1931. Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Die Stimmlisten für den am 9. August 1931 stattfindenden Volksstimmkreis 'Landtagsauslösung' für die Landgemeinde Annaburg (im Rathaus - Zimmer Nr. 2 - vom 24. Juli 1931 bis 3. August 1931 einm. wochentags von 8 Uhr bis 13 Uhr und Sonntags von 11 - 12 Uhr zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Wer die Stimmlisten für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeindebehörde oder einem von ihr ernannten Beauftragten schriftlich anzeigen oder zur Niederschrift geben. Soweit die Richtigkeit nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen. Annaburg, den 20. Juli 1931.

Der Gemeinde-Vorstand. F. V. Rietdorf.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in Annaburg wohnhaften Personen, welche bis zum Jahr 1932 zu dem Amt eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt gemäß § 35 des Verordnungsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, vom 22. Juli d. J. ab eine Woche lang im Rathaus, Zimmer 2, zu jedermanns Einsicht offen. Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urlisten kann innerhalb der einwöchigen Frist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch bei uns erhoben werden. Annaburg, den 20. Juli 1931.

Der Gemeinde-Vorstand. F. V. Rietdorf.

Lotales und Provinzielles.

Wer an den Siebenschläfer glaubte... Wir sagten es gleich am Siebenschläfer: aus dem Aberglauben des Siebenschläfers ist ein Glauben geworden, der sehr oft entäußert wird. Am Siebenschläfer hatten wir das schönste Wetter, und jetzt wird die Landwirtschaft durch anbauende Niederschläge in der Ernte arg behindert, wenn nicht noch ein Schaden dazu kommt. Die Roggennernte ist überall in vollem Gange, nur auf das richtige Erntewetter wartet man allgemein. Man könnte resignieren, denn häufig ist es so, daß wir entweder vor oder nach der Erntegelt heisse Tage haben (erstes traf diesmal wieder ein), aber wenn schönes Wetter gebraucht wird, regnet es. Hoffen wir, daß sich der schon Ihn und wieder zehende Schaden nicht vergrößert, sondern richtiges Sundeagswetter die Erntearbeiten begünstigt.

Grab. Ein typisches Beispiel dafür, daß Turnen den Körper jung und widerstandsfähig erhält, ist der 82jährige Pensionär Raskitz, der auch am Turnfest in Jallenberg als Zuschauer teilnahm. Vater Raskitz turnt noch heute in seinem Verein regelmäßig mit, und es liegt noch nicht allzu weit zurück, daß er auch noch an öffentlichen Kundgebungen für die Turnerei teilnahm. Seine 82 Jahre sieht ihm keiner an.

Böhmisch, 17. Juli. Einem tragischen Tod fiel der Kaufmann Otto Stark zum Opfer. Er lag abends mit einigen Bekannten beim Schafst. Wohllich fühlte er sich nicht mehr so recht wohl, gab seine Karte ab und wollte hinausgehen. Dabei traf ihn ein Herzschlag, der den sofortigen Tod herbeiführte.

Ordnung, 17. Juli. Einem Unfall hat der sechsjährige Sohn des Maurers und Landwirts Alfred Jilm von hier erlitten. Der Knabe war mit seinen Eltern auf dem Getreidefeld. Als er über die Sense schritt, die sein Vater beim Einbinden einer Korngarbe hingelassen hatte, ist er maßlos schnell zurückgeworfen. Dabei hat ihm die Sense die Kehlelesche des linken Halses durchdrungen, weshalb er sofort dem Krankenhaus Lauchhammer zugeführt werden mußte.

Sensenberg. Am Donnerstag früh ereignete sich auf der Friedländer Grube der Aufstieg ein schwerer Betriebsunfall, dem ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Der Lokomotivführer Scheiner, 34 Jahre alt, lebte, aus Ziborneosda, besaß mit einem Transportzug eine neuerbaute Schienenstrecke. Dabei rutschte die Maschine ab und stürzte einen Abhang herunter. Scheiner, der sich durch Abpringen retten wollte, kam unter die schwere Lokomotive zu liegen. An einem schweren Schädelbruch, Gehirnerschütterungen und anderen schweren Verletzungen starb er bald darauf.

Bad Lausitz. Beim Bierabziehen lebensgefährlich verunglückt. Durch eine explodierende Kohlenlampe wurde dieser Tage ein hiesiger Geschäftsmann, als er gerade beim Bierabziehen war, lebensgefährlich verletzt. Die umherfliegenden Eisenplitter der Lampe zertrümmerten ihm die Schläger und Muskel. Sofortige ärztliche Hilfe rettete den Verunglückten vor dem Verluten.

Zwangsversteigerung.

Am 22. Juli, vorm. 10 Uhr versteigere ich im Gasthof zum goldenen Ring in Annaburg: 1 Büchse, 1 Piano und 1 Kommode öffentlich meistbietend gegen Barzahlung. Gallo, Obergerichtssozialbeher in Brettin.

- 3 Speisezimmer, Eide
1 Speisezimmer, Kautschuker Ruhebaum
2 Schlafzimmer, Eide
2 Schlafzimmer, Ruhebaum
mit und ohne Matrasen, gibt billigt ab
W. Schmidt, Möbelhaus Brettin, Lindenstraße 38.

- ca. 4-5000 braungefärbte (gebrauchte) Biberichwänze
Neue saure Gurten
Matfesheringe
Neue Kartoffeln
Junge Spann-Ruh mit Kalb zu verkaufen. Kuitzsch, Col. Naundorf, J. G. Fritzsche.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen bei genügender Beteiligung demnächst in Torgau einen Vorbereitungskursus auf die theoretische Meisterprüfung in Buchführung und Gelehrtenkunde abzuhalten. Der Unterricht findet in den Abendstunden statt. Die Teilnehmergebühr beträgt einschl. der Buchführungshefte und des neuen Ratgebers 15.— RM. Anmeldungen zu dem Kursus nimmt Herr Schmiedemeister Wilhelm Hafertorn in Torgau, Fischerstr. 15, bis zum 1. August 1931 entgegen.
Die Handwerkskammer.

Lohndrusch

mit Anfuhr übernimmt

Wilhelm Kunze.

Nähmaschinen Fahrräder

Wringmaschinen

Radio-Apparate

Sprech-Apparate

Batterien

Taschenlampen

Prima **Lampen-Karbid** frisch eingetroffen sowie **alle Ersatzteile** finden Sie in **größter Auswahl** und **jeder Preislage** bei mir. Sämtliche vorkommende Reparaturen werden in eigener Werkstatt prompt und sauber ausgeführt

Herm. Meyer sen., Torgauer-
Straße 7

Erstes Fachgeschäft am Platze

Damenhüte
Herrenhüte :: Mützen
wegen vorgerückter Saison

bis zu **50 Prozent billiger!**

Beltzachen jetzt Sommerpreise.

Wilhelm Waisch

Polizeiliche An- und Abmeldescheine
und vorrätig in der Buchdruckerei S. Steinbeiß.

Braungefärbt

Gärtrüge

Gurten-, Schmalz-, Einlege- und Kochtöpfe
Kuchenformen
Reibefatten u. Schüsseln
Kaffeefannen
Gänsefäulen, Räninchen-Räpfe u. f. w.
empfehlen

Wehle, Feldstr. 3

Neue

Boll-Seringe

Stück nur 10 Pf.
empfehlen

J. G. Fritzsche.

Sämtliche Sorten

Käse

Emmentaler
Zürcher
Limburger
Harzer-Käse, sowie
Blossig, Mollereibutter
und Landbutter
empfehlen
Theobald Schunke
Inh.: Frieda Schunke

Kanarienfutter

empfehlen
J. G. Fritzsche.

Saison- Ausverkauf

Beginn: 27. Juli

Riesengroß die Leistung!!

Viele werden kommen!

Jeder wird überrascht sein!

Alle werden kaufen!

Beachten Sie das folgende Preis-Inserat!

Ernst Peschke

Ackerstraße 16

Das Haus der guten Qualitäten!

Der Saison-Ausverkauf

der alles auf die Beine bringt,

der jedem viel zu sagen, viel zu bieten hat

durch die **unglaublich kleinen Preise!**

Sie müssen kommen! Sie müssen der Erste sein!

Beginn: Montag, 20. Juli

Damen- u. Backfisch-Mäntel **20%**
aus neuzeitlichen Stoffen **billiger!**

Damenkleider, indanthrén
teilw. gr. Weiten von 1.35
Sportkleider, Panama weiß
und farbig von 3.00
Kinderkleider von 0.90

Washseide, bedruckt, moderne Muster 0.90
Wollmuslin von 1.00

Knaben-Anzüge 6.00
Herren-Anzüge 19.50
Windjacken, imprägniert 8.50

Einsatzhemden, gute Maccó-
Qualität 2.00
Wochenendhemden
mit Schlips 3.75

Haargarn-Teppiche
garant. reines Haar, mod. Zeichnung
Größe 170 x 235 26.50
„ 200 x 300 38.50

Plüsch-Teppiche
la Velour, sehr strapazierfähig
Größe 170 x 235 49.00

Auf alle anderen Waren, die nicht schon im Preise zurückgesetzt sind (außer Bleyle u. Kurzwaren) **10% Rabatt**

Carl Quehl.

Drucksachen jeder Art

werden schnellstens angefertigt.
Herm. Steinbeiß, Buchdruckerei.

Stadtgespräch!

Cigaretten

Cigarren

Rauchtabake

kauft der Kenner auf Grund befestigten
Vertrauens im einschlägigen Fachgeschäft
Louis Hofmann.

Fenster, Türen Möbel aller Art

in bekannter Güte und dabei so preiswert empfehlen
Wilhelm Kunze.

Beerweinbereitung

empfehlen
Gärrohren

Stück 35 Pf.
J. G. Fritzsche.

Billige Damenfahrräder

mit Freilauf **60 W.**
empfehlen
Annaburger
Fahrrad-Zentrale
Martha Stein.

Zum Einmachen!

Opekta

in großen u. klein. Stößen
empfehlen
Th. Schunke,
Inhab.: Frieda Schunke.

Schrankpapier,

gemultert, empfehlen
Herm. Steinbeiß.

Stocknägel

empfehlen
Herm. Steinbeiß.

Empfehle in Ia Qualität
zu billigsten Preisen:

Öl

Maschinen-
Motoren-
Zentrifugen-
Fahrrad-
Fußboden-
Linoleum-
Mop- und
Brenn-
Staufer-, Wagen- u.
Lederverfette

Fischtran
Dohnerwachs losje und
in Badungen
Möbel-Politur

J. Kählig's Nachf.
Inh.: Martha Müller
Mühlentstr. 40.

Fliegenfänger

zu haben bei
Herm. Steinbeiß,
Papierhandlung.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Die Ernährung des Volkes gesichert!

Ein Appell an Erzeuger und Verbraucher. Die 'Landvolk-Nachrichten' veröffentlichen folgenden Appell...

starke, leistungsfähige Landwirtschaft kommt, die in der Lage ist, das deutsche Volk aus eigenen Kräften zu ernähren.

Die völlig ungedeckelte Zurückweisung der deutschen Markt an den Grenzen führt dazu, daß ausländische Agrarprodukte nicht mehr in dem bisherigen Maße nach Deutschland hereinfließen...

Produkte der einheimischen Erzeugung manövrieren ist. Die neue Verordnung über den Devisenverkehr wird dazu führen, daß dieser Zustand sich weiter verschärfen...

besonders verantwortungsvolle Aufgabe. Sie muß mit allen Kräften bestrebt sein, die Ernährung der Verbraucher in den Großstädten und Industriezentren sicherzustellen.

Das Gebot der Stunde. Vorratssparen macht zur Notwendigkeit. Der Deutsche Vorratssparen macht sich folgenden Ruf auf an die Verbraucher!

Das Gebot der Stunde und Pflicht der verantwortlichen Stellen: Es ist das Gebot der Stunde und Pflicht der verantwortlichen Stellen...

Das Handwerk zur Notverordnung. Dringend Änderung verlangt. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin nahm folgenden Beschluß an...

Das Handwerk zur Notverordnung. Dringend Änderung verlangt. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin nahm folgenden Beschluß an...

Das Handwerk zur Notverordnung. Dringend Änderung verlangt. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin nahm folgenden Beschluß an...

Das Handwerk zur Notverordnung. Dringend Änderung verlangt. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin nahm folgenden Beschluß an...

Johannes Dermolen

Originalroman von Gert Rothberg.

54. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Seute gegen Mittag wollte der junge Graf wieder fort. Die beiden Herren lagen lang in ihren Schattelfußeln und rauchten.

'Das heißt,' nahm plötzlich Graf Tassilo das Wort, 'du wirst Feindschaft kriegen mit den Ellensz, Mono rechnete doch so stark auf dich.'

Graf Borwin's hübsches, verlebtes Gesicht wurde rot vor Zorn.

'Schweig, altes Onkel Tassilo! Was soll mir lange, dürre Omazze? Ich will haben ein hübsches, blondes Frau.'

Das Onkel Tassilo schweig. Es schien ganz ruhig seltsam bei seinem Flehen. Er hatte aber so allerhand Bedenken und teilte die Zuerst seines Neffen durcheinander, obwohl er voll Stolz zugeben mußte, daß wohl so leicht eine Frau es nicht ablehnen würde, die reiche Özähns Götze zu werden.

'Sag mal, Borwin, wie hast du bei dem das gedacht? Ich meine, willst du deine Frau vielleicht auf ihren Klumpfusseln begreifen?'

Ein Zug von Unbehagen ging über das Gesicht des jungen Grafen. Dann ruffte er sich zu einer Antwort auf.

'Kann ein Graf Götze der Mann seiner Frau sein, zu sehen, wie sie verweht mich? Die ich, Borwin! Ich hier in Götze hielten. Gut, ergriffen mich nicht, auf verdienen und jeden Menschen mit ihre Kunst zu erleben.'

Graf Tassilo reichte seinem Neffen die Hand.

'Dann möchtest du bei also recht viel Glück, Borwin. Deine Frau ist in Götze herzlich willkommen.'

Borwin umarmte den Onkel.

troß aller vorkommenden Schwierigkeiten unter allen Umständen sicherzustellen. Eine solche Maßnahme müßte auch alle Verbraucher... durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 haben die Bestimmungen des Brotgesetzes über die Herstellung von Roggenbrot...

Brot mit Gewichtsangabe.

Die Verordnung über das Brotgewicht. Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 haben die Bestimmungen des Brotgesetzes über die Herstellung von Roggenbrot...

Diese Verordnung über die Angabe des Brotgewichts, die mit dem 15. August 1931 in Kraft tritt, föhrt im wesentlichen vor, daß das Brotgewicht auf dem ungeteilteten Brote in Gramm oder Kilogramm angegeben werden soll...

Das Gebot der Stunde.

Vorratssparen macht zur Notwendigkeit. Der Deutsche Vorratssparen macht sich folgenden Ruf auf an die Verbraucher!

Das Gebot der Stunde und Pflicht der verantwortlichen Stellen: Es ist das Gebot der Stunde und Pflicht der verantwortlichen Stellen...

Das Handwerk zur Notverordnung. Dringend Änderung verlangt. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin nahm folgenden Beschluß an...

Das Handwerk zur Notverordnung. Dringend Änderung verlangt. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin nahm folgenden Beschluß an...

Das Handwerk zur Notverordnung. Dringend Änderung verlangt. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin nahm folgenden Beschluß an...

Das Handwerk zur Notverordnung. Dringend Änderung verlangt. Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin nahm folgenden Beschluß an...

Empörung bei den Kriegsoffizieren.

Die Notverordnung der Reichsregierung vom 5. Juni hat bei den Kriegsoffizieren einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, weil sie ihnen noch besondere Abzüge neben den auf anderen Ständen auferlegten Zöllen befristet hat.

Die Empörung über diese unangehörigen Ungerechtigkeiten liegt in den Reihen der Kriegsoffiziere immer höher. Je mehr das Unbehagen der Kürzungsbestimmungen bei den Gehaltsverhältnissen erkennbar wird...

Der Regierung und der Öffentlichkeit soll damit gesagt werden, wie die Stimmung unter den Kriegsoffizieren ist, auf daß man erkenne, wie unangehörig die Notverordnung auf die Lebenshaltung der Kriegsoffiziere einwirkt.

Einstimmig wurde folgende Entschloßung angenommen: Die in Magdeburg versammelten Ortsgruppenleiter von 177 Ortsgruppen des Reichsbundes der Kriegsschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen...

Die in Magdeburg versammelten Ortsgruppenleiter von 177 Ortsgruppen des Reichsbundes der Kriegsschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen...

Die in Magdeburg versammelten Ortsgruppenleiter von 177 Ortsgruppen des Reichsbundes der Kriegsschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen...

Die in Magdeburg versammelten Ortsgruppenleiter von 177 Ortsgruppen des Reichsbundes der Kriegsschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen...

Die in Magdeburg versammelten Ortsgruppenleiter von 177 Ortsgruppen des Reichsbundes der Kriegsschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen...

Führer durch die Notverordnung.

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

Nach der Notverordnung über die Regelung des Zahlungsverkehrs dürfen Renten und Sparrenten nur solche Gebälter bar auszahlen, die für Löhne und Gehälter, für Arbeitslohn...

(Fortsetzung folgt.)

Verfahren worden, ebenso die fernschaffenden Dienste, welche Reichsämter und Geschäftsbüros, die als können durch die Zahlungsperiode in allerhand Schwierigkeiten kommen, denn nach den genauen Bestimmungen der Vorberordnung dürfen

Vorauszahlungen an diese Kreise nicht erfolgen. Auch der Staatsschatz, dessen Gehalt auf die Staat überwiegen wird, kann in Verlegenheit kommen, ebenso die Personen, die von ihren Zinsen leben oder gar, wie es hierie heißt, vor kommt, von Erparnissen leben müssen. Sie haben unter Umständen keine Möglichkeit, Erparnisse abzugeben. In Fällen, in denen Banken ihre Kunden können, sind Ausnahmen möglich, aber in sehr vielen Fällen wird es doch zu Schwierigkeiten kommen.

Was sollen nun diese Kreise tun? Der ein Gedächtnis hat, kann sich Gedächtnis haben, aber wie viele haben kein Gedächtnis? Es wird da nichts anderes übrigbleiben, als Gedächtnis zu machen. Nur beim Staat nicht, denn zum Staat gehören die Kreise abgeben werden, das geordnete Vaterland. Auch in den Abgaben dürfen in jeder Höhe vorgenommen werden. Einzahlungen, die nach dem 15. Juli erfolgen, unterliegen nicht der Rückzahlungspflicht.

Was man Schulden bezahlen? Der Staat, Schulden muß man noch nie bezahlen. Aber, wenn der Schuldner nachweist, daß er infolge der Auszahlungspflicht sein Geld hat, dann muß der Gläubiger Einzahlung bewilligen, und auch der Gerichtsvollzieher muß sich abgeben und keine Pfändungsbeschlüsse verhängen. Der Gläubiger kann keine Verzinsung fordern, wenn die Zahlung durch Überweisung erfolgen kann.

Der Staat, mit Schenkung nicht sich nehmen, aber sonst keine Steuern darauf bezahlen. Der Staat und Schulden kann mit Steuern bezahlen, die wie üblich aufgeschrieben werden. Ist eine Verschuldung fällig, so darf nicht gepfändet werden, wenn der Schuldner durch die Zahlungsperiode in Verzug gekommen ist.

Schulden mit fremden Geldern streng verboten. Eine der Vorberordnungen bezieht sich auf den Handel mit fremden Geldern, also mit Dollarnote, Franken, Gulden usw. Der Handel mit fremden Geldern darf künftig nur noch in der Reichsbank erfolgen. Jeder private An- und Verkauf ist strengstens verboten, und wird mit Geld und Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft. Es dürfen nur die amtlichen Berliner Devisenämter vertrieben werden.

Wer eine Waise machen will, der darf sich nicht mit dem Reichsbank verhalten, die Reichsbank nimmt nur Vergeltung an. Bleibt werden für die Reichsbank einbringen, Schenkung in Zahlung zu nehmen.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Die Reichstagswahl erhält 70 Millionen.

Die Vorberordnung stellte für die Reichstagswahl der Reichstagswahl aus Reichsmitteln insgesamt 70 Millionen Mark zur Verfügung und verlangte, daß die Verteilung des noch bleibenden Restbetrags durch Satzungsänderung festgesetzt werde. In Anbetracht der Reichsänderungen hinsichtlich der erforderlichen Änderungen der Satzungen für die Arbeiterparlamentarische Bewegung. Sie führen sich eng an die einflussreichen Kreise des Reichstages der Reichstagswahl an. Die Reichsmittel werden nunmehr der Reichstagswahl in den von der Vorberordnung vorgesehenen monatlichen Beiträgen zufließen.

Die Wirtschaftspartei zur Lage.

Der Parteivorstand der Wirtschaftspartei, die Reichstagspartei, sowie die Fraktionen des Reichstages, des Reichstages und des Thüringischen Landtages nahmen in einer Besprechung über die Lage eine Entschloßung an, in der es heißt, die Wirtschaftspartei ist der Meinung, daß ohne neue politische Diktate die Kräfte zu überwinden ist. Sie richtet an die Reichsregierung die dringende Mahnung, ja aber erständige Männer an die verantwortungsvollen Stellen zu bringen. Sie verlangt angesichts des Zusammenbruchs großkapitalistischer Betriebe, daß in dieser Notzeit dem Arbeiterstand Schutz zuteil wird.

Johannes Termolen

Originalkomponen von Gert Rothberg.

65. Fortsetzung

„Niemand hat hier eingetreten. Die Dame ist für Sie nicht zu sprechen.“

„Dort kam in die Augen des Ungarn.“

„Worum wollen Sie hindern, ich eine Frau an ihrem Glück?“ fragte er.

„Auf Aldinoros Gesicht lag ein seltsamer Zug.“

„Marion Grit gehört der Kunst. Ich töte jeden, der sie der Kunst, ihrer göttlichen Kunst, abwendig machen will.“

„Geof Götz lächelte spöttlich auf.“

„Mit welchem Recht?“ fragte er dann.

„Mit dem Rechte des Lehrers, der sein ganzes Können an diese Schülerin leiste, der sich nicht um seines Lebens größten Erfolg bringen läßt.“

„Geof Götz sprach plötzlich hochdeutsch.“

„Ich verlange, daß Sie den Weg freilegen.“

Aldinoros fügte sich auf ihn. Ein kurzes Ringen, dann ein dumpfes Poltern. Lang ausgezerrt am Boden lag Aldinoros. Scham stand vor den bläulichen Lippen.

Der Ungar stand mit bleichem Gesicht da. Mächtig öffnete sich die Tür und Marion Grit trat aus dem Zimmer. Sie stitzte.

„Mein Herr, was geht hier vor?“ fragte sie.

„Im gleichen Moment kniete sie auch schon bei dem alten Herrn.“

„Einen Arzt, schnell!“ rief sie dem Mädchen zu, das ihre Augen gesah.

Aldinoros lag mit geschlossenen Augen. Sigrid erhob sich, ihr fragender und zugleich abwesender Blick ruhte auf

Forderungen der freien Gewerkschaften.

Für einer Lösung des Missstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde die Abänderung der Vorberordnung vom 5. Juni in den Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung gefordert. Scharfe Kritik wurde an der Finanzpolitik der Regierung geübt. Die Gewerkschaften verlangten, daß die neue Devisenordnung mit aller Schärfe durchgeführt werde. Hauptaufgabe sei unter allen Umständen die Wahrung zu haben. Zur Sicherung der Wahrung seien die Kredite rückständig zu verkaufen und es müsse unter allen Umständen verhindert werden, daß die öffentlichen Körperschaften ihren Finanzbedarf über die Notenpresse decken.

Ein kommunikativer Reichsausschussordner zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

In Trier wurde gegen die bei den Kommunisten unruhigen verhafteten fünf Kommunisten, unter ihnen der Reichsausschussordner Kruppala, verhandelt. Letzterer wurde zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten verurteilt.

Aus In- und Ausland

Warschau. In Warschau wurden die beiden Direktoren der größten deutschen Gummiabrik B. & S. Samuel Halberin und Wolow, unter dem Vorwand, zum Schaden der Firma und des Landes Unregelmäßigkeiten begangen zu haben, verhaftet.

Warschau. Unter Verhütung des polnischen Verkehrsministers zufolge wird auf den polnischen Eisenbahnen keine Mark mehr angenommen. Diese Maßnahme bezieht sich hauptsächlich auf die Kohlentransporte, die an gewissen Grenzpunkten nach gegen Zahlung von deutscher Mark erfolgte.

Auch das Sterben wird versteuert.

Steuern wie also am Leben!

Das Leben ist schon fast langem nicht mehr billig und wird durch die vielen Steuern noch mehr verteuert, aber der Tod ist auch nicht unumstößlich überigens auch schon fast langem nicht mehr. Nun jedoch ein paar mehrere Städte gleichfalls noch zu verteuern, und zwar gleichfalls durch Steuern. Sie erheben nämlich eine Vergabesteuer, die ihrem Wesen nach eine Kopfsteuer ist.

Was für Erfahrungen man mit dieser Steuer gemacht hat, darüber ist nichts noch nicht bekannt. Die Vergabesteuern dürften gegen die Steuer nach fünf Einkommen erheben können, wohl aber die Hinterbliebenen. Ein Steuerprotest hat wenig Aussicht auf Erfolg, es wäre denn, daß man sich entschließen könnte, das Sterben einzustellen.

Rundfunk im Sommer.

57 Rundfunkhörer auf 1000 Einwohner.

Am 1. Juli 1931 fand in Deutschland 379.594 Rundfunkteilnehmer gezählt worden; darunter befinden sich 108.860 Blinde, Schwerhörige, Arbeitslose usw., denen die Zahlung der Rundfunkgebühr erlassen ist. Gegenüber dem letzten mitgeteilten Stande vom 1. Juli 1931 (373.880) ist hiernach ein Rückgang um 12.087 oder 0,3 Prozent eingetreten. Seit 1. Juli 1930 (322.914) ist ein Teilnehmerzuwachs von 49.650 oder rund 15 Prozent zu verzeichnen. Bei Inanspruchnahme der Rundfunkgebühr nach dem Stande von Ende 1930 (64.484.000) entfallen auf je 1000 Einwohner 57,7 Rundfunkteilnehmer.

Der Teilnehmerzuwachs gegenüber dem Stande vom 1. April ist auf die alljährlich besonders während der Reisezeit zu beobachtenden Sommererhöhung von 10 Prozent in den Vorjahren (0,4 Prozent) als gering bezeichnet worden.

Bollbefesteter Autobus in den Fluss geführt.

Wohl Tot.

Polizeiliche Maßnahmen gegen den Autokiller, der auf die Straße einrollte, wurden durch die Polizei in der Gegend bei Vergama. Von den fünfzehn Insassen gelang es nur dreien, sich aus dem geflohenen Wagen zu retten, während die übrigen tödlich ertranken.

Reise in deutsche Erholungsstätten!

Warum ins Ausland reisen?

Die derzeitige Unsicherheit der Verhältnisse fast aller Ländern des deutschen Volkes geben Anlaß, alle irgend erreichbaren Ausgänge zu vermeiden. Darunter selbst natürlich der Fremdenverkehr deutscher Länder und Erholungsstätten wie deutscher Städte und Landschaften sehr schwer. So begründet Vorzüge in solchen Zeiten ist, sollten doch diejenigen, welche nicht unmittelbar unter solchen Umständen stehen, überlegen, daß wichtige Züge der Volkswirtschaft, und große bedeutsame Gebiete Deutschlands

auf den Fremdenverkehr angewiesen sind. Vor allem aber sollten jetzt alle, denen die Verhältnisse noch Reisen und Erholungsstättenhaft gestalten, sich ihrer volkswirtschaftlichen Pflicht bewusst sein, die deutsche Zahlungsbilanz nach besten Kräften innerhalb der deutsche Wirtschaft zu verwenden und aus eigenem Entschluß, soweit nicht ganz dringende Gründe entgegenstehen, deutsche Bade- und Erholungsstätten, deutsche Städte und Landschaften aufzusuchen. Die Fälle der Selbstkritik deutscher Länder, die Schönheiten von Natur und Kunst innerhalb der deutschen Lande sind groß genug, die Erfüllung dieser Pflicht nicht zu schwer zu machen. In den fremden Ländern, die sich fast Jahren mit steigendem Nachdruck um die Lösung des Fremdenverkehrs in den eigenen Grenzen bemühen, wird man verstehen, daß in dem durch Kreditentziehungen auswärts geschwächten Deutschland gegenwärtig nationale Pflichten voranzutreiben.

Nach und Fern

Was ist Straube? Im Eichen-Projekt in Einleitung wurde festgestellt, daß der Hauptmann Straube, der Direktor des Erziehungsheimes Schöne, verstorben ist. Er soll sich angeblich nach Hannover gewandt haben, weil ihm die Zünburger Luft nicht mehr zusagte.

Ein Sechszehnjähriger erschlug seinen Vater. Eine furchtbare Mordtat ereignete sich in Gießen. Der 16jährige Arbeitslose Johann Heis brachte seinem 42jährigen Vater mit einem Stein mehrere Schläge bei, von denen jeder einzeln tödlich gewirkt haben muß. Der Täter stellte sich kurz darauf selbst der Polizei. Der Vater hatte dem Jungen wiederholt heftige Vorwürfe gemacht, weil er abends oft spät nach Hause kam und sich in Wirtshäusern aufhielt.

Ein englischer Professor littel 20 000 Mark für bedürftige Deutsche. Der tüchtig verlorene Professor C. S. Herford, Professor für englische Literatur an der Universität Manchester, hat in seinem Testament n. a. 20 000 Mark zur Unterstützung bedürftiger Deutscher hinterlassen. Die Hälfte dieser Summe soll für die Unterstützung mittellose deutscher Studenten verwendet werden.

Bombenfund in der St. Peterstraße. Ruffische Gensarmen fanden bei ihrem üblichen Rundgang durch die St. Peterstraße in dem rechten Seitenflügel einer Bombe. Sie brachten die Bombe zum Bombenbrennen der Gensarmen, die auf einen Augenblick liegen ließ, der von allen Gebäuden entfernt liegt, um sie später von Sachverständigen untersuchen zu lassen. In der Nacht ist die Bombe explodiert, ohne Opfer zu fordern oder Schaden zu verursachen.

Die ungarischen Ökonomen in Budapest. Die ungarischen Ökonomen Erdős und Magyar, die kurz vor dem Ziel notdanden mußten, wurden mit einem Flugzeug nach Budapest geholt, wo sie von einer unüberschaubaren Menschenmenge jubelnd begrüßt wurden. Auf der Empfangsstreife hatten sich der Reichsverweiger Graf, Ministerpräsident Graf Bethlen und sämtliche Mitglieder der Regierung versammelt. Den beiden Politikern fällt der von dem englischen Zeitungsmagazin „The Economist“ gefestigte Preis von 10 000 Dollar zu.

Erbschen in Ebnermairie. Wie aus Osnabrück gemeldet wird, hat sich in Mitteldeutschland ein schweres Erbschen ereignet. Die Hauptstadt der Provinz Uten, die etwa 10 000 Einwohner zählt, soll fast in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Ein Teil der Stadt soll zerstört sein. Die Zahl der Toten ist noch nicht bekannt.

Sigrid mit dem Kinde und dem Mädchen ab. Sie brauchte nach all den Aufregungen Erholung.

„Gloria Aldinoros lächelte sie zum Abschied herzlich.“

„Gehen Sie mit Gott, Kind! Ich bleibe bei meinem Mann. Es kann nicht mehr lange dauern. Der Arzt hat mir die Wahrheit gesagt. Es ist gut so, daß Sie jetzt einsteigen werden. Ihnen sagd entbunden sind. Wir schreiben uns recht oft, liebes Kind.“

Sigrid hatte der alten Dame die Hand geküßt, zu sprechen vermochte sie nicht.

„Bedingen Sie den Winter in Savos. St. Moritz oder im Park. Sie brauchen dringend Erholung für Ihre Nerven. Für den Kleinen ist es kein Schaden. Er wird die Zustimmung durchdurchfallen“, hatte ihr der Arzt geraten.

Nach kurzer Überlegung entschied Sigrid sich für St. Moritz. Sie wollte dort bleiben bis zum März.

20. Kapitel.

Sigrid hand in ihrem kleinen, hellen Zimmer. Die Luftkondition war weit geöffnet. Wenn sie hinunter, konnte sie hinunter auf den Esplanad sehen, wo noch verstreute Paare sich im Kunitlauf löbten. Es war stark internationaler Verkehr in St. Moritz. In der Hauptgasse Amerikaner, Solfander, Italiener, Engländer, Franzosen waren nur wenige da. Der schledige Stand des Franks machte sich bemerkbar, wie Sigrid der Direktor leuchtend ausgedrückt hatte.

Er hatte kaum gehört, daß er die berühmte Geigerin vor sich hatte, als er ihr persönlich ihre Zimmer anwies.

„Sehen Sie, die großen Mittelzimmer der ersten Etage werden immer von einem deutschen Herrn gemietet werden. Deshalb seien noch nicht viele da. Die Sämen immer gewöhnlich erst im Januar, denn sie bringen zu sehr an ihrem Weibungsgefühl. Der freundliche Mann war mit einer tiefen Vererbung gegangen.“

Sigrid amete tief auf.

Sie wollte sie eine Zeitlang bleiben, hier oben in diesem sonnigen Frieden.

(Fortsetzung folgt.)

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgelegt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Postämter und die Geschäftsstellen der Zeitungsverleger, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersucht jeder Abnehmer um Versicherung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Verkehrs-Anschluss Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ
für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einschließlich Scherenschnitt und tabellarischer Satz mit Ausschlag.
Anzeigen-Entnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. Halle.

Nr. 86.

Dienstag, den 21. Juli 1931.

34. Jahrg.

Einigung in Paris.

Amthliche deutsch-französische Mitteilung.

Die Sonntagabend 8 Uhr unterbrochenen direkten deutsch-französischen Verhandlungen sind am Abend im Außenministerium im Hinblick auf das Einvernehmen beendet worden und gelangten gegen 11 Uhr abends zum Abschluss. Über das Ergebnis der gesamten deutsch-französischen Verhandlungen in Paris wird ein gemeinsames deutsch-französisches Kommuniqué der beiden Regierungen gemeinsam folgendermaßen veröffentlicht worden ist: Das Kommuniqué hat folgenden Wortlaut:

In einer kürzlichen Botschaft hatte der Deutsche Reichskanzler den Wunsch ausgesprochen, in direkten Kontakt mit der französischen Regierung zu treten, um die Mittel zu finden, gemeinsam an der Beseitigung der Beziehungen der beiden Länder zu arbeiten. Der Chef der französischen Regierung hat spontan darauf geantwortet, daß er mit Befriedigung einer Zusammenarbeit entgegenstehe, deren Durchführung sich im Hinblick auf die Ereignisse, die die wirtschaftliche und finanzielle Lage berührt haben, und im Hinblick auf die Rückwirkung auf die anderen Staaten zweifelsfrei geworden war.

Zusätzlich sind die Vertreter der beiden Regierungen am 18. und 19. Juli in Paris zusammengetreten. Sie waren sich darin einig, die Bedeutung dieser Zusammenkunft anzuerkennen und zu bestätigen, daß sie den Anfang einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bedeuten soll.

Der Reichskanzler hat hierbei die verschiedenen Seiten der Sache, unter der sein Land leidet, hervorgehoben. Die Vertreter der französischen Regierung in Anerkennung der Schwere dieser Krise erklärten, daß unter der Reserve gewisser Finanzgarantien und Maßnahmen für die politische Beruhigung sie bereit seien, zu einem späteren Zeitpunkt die Grundzüge einer finanziellen Zusammenarbeit im internationalen Rahmen zu erörtern.

Die Vertreter der beiden Regierungen haben jedoch jetzt bereits Wert darauf gelegt, ihren Willen zu unterstreichen, unter sich im Rahmen des Möglichen die künftigen Verhandlungen für eine wirksame Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu schaffen.

Es sind sich darüber einig geworden, ihre Bemühungen zu vereinnahmen, um den Kredit und das Vertrauen in einer Atmosphäre der Ruhe und der Sicherheit wiederherzustellen.

Abschied von Paris.

Brünnings Abschiedsworte.

Reichskanzler Dr. Brünnig hat kurz vor seiner Abreise nach London der Agentur Havas folgende Erklärung abgegeben: „Im Begriff, Frankreich zu verlassen, um uns zur Londoner Konferenz zu begeben, legen Reichsaussenminister Dr. Curtius und ich Wert auf die Erklärung, wie sehr wir die lebenswürdige und herzliche Aufnahme, die uns in Frankreich von der französischen Regierung und von sämtlichen französischen Behörden zuteil geworden ist, empfinden haben. Wir sind zufrieden, daß wir unsere Ansichten in voller Offenheit mit unseren französischen Kollegen haben austauschen können und wir sind davon überzeugt, daß diese direkte Zuhilfenahme für die immer ersprießlichere Entwicklung der deutsch-französischen Zusammenarbeit, der wir aufrichtig zuneigen sind, glückliche Wirkungen haben wird.“

Neuer Chequers-Geist.

Dr. Curtius über die deutsch-französischen Beziehungen.

Reichsaussenminister Dr. Curtius hat sich entschlossen, den Pressevertretern noch vor dem Weggang des Bränd eine Mitteilung zu machen. Curtius erklärte: „Sämtliche in der Besprechung der versammelten Mächte am Sonntag vormittag erörterten Finanzfragen sind nach London übertragen worden.“

Dagegen hätten die deutschen und französischen Minister in einer offenen und freundschaftlichen Aussprache die weitreichende Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich in Angriff genommen. In diesen dem Geiste der Chequers-Hinterredung entsprechenden Verhandlungen ließ man sich in großen Zügen über die noch im Laufe des Tages zu veröffentlichsenden gemeinsamen deutsch-französischen Verlautbarungen als das Endergebnis der Verhandlungen einig geworden.

Diese Verlautbarung werde allerdings nicht auf die Einzelheiten eingehen, sondern nur in allgemeinen großen Zügen das Ergebnis der deutsch-französischen Besprechungen darlegen. Curtius betonte zum Schluß mit Nachdruck, daß nunmehr ein neuer Anfang im Geiste von Chequers in die deutsch-französischen Beziehungen gebracht worden sei.

Die Londoner Beratung.

Das energische Eingreifen Macdonalds in die gegenwärtige Entscheidung wird in London, abgesehen von den Wünschen Amerikas, in erster Linie auf den Einfluß des Gouverneurs der Bank von England, Montagu Norman, zurückgeführt. Er drängt im Interesse einer Befriedung des internationalen Finanzwesens auf eine grundlegende Umgestaltung der Dinge. Daß die Finanz auf der kommenden Konferenz eine hervorragende Rolle spielen wird, geht auch aus der Nachricht von der Abreise Morgans aus Amerika hervor, der sich bis zum November auf seiner englischen Besichtigung aufhalten will.

Stimson, Mellon und Henderson nach London abgereist. Die Staatssekretäre Stimson und Mellon sowie der britische Außenminister Henderson sind zu dem am Montag beginnenden Konferenz nach London abgereist.

Das Programm am Montag.

Der englische Ministerpräsident Macdonald ist am Sonntag abends von Chequers nach London zurückgekehrt und hat gegen Mitternacht den Vortrag des Außenministers Henderson entgegengenommen. Die Beratung am Montag um 12 Uhr wird im Zimmer des Ministerpräsidenten im Unterhaus stattfinden, weil am Montag eine wichtige Frage über einen internationalen Abstreifenvertrag im Zusammenhang mit der Vordrängungspolitik der Diktaturen lausenden. Die weiteren Sitzungen der Ministerkonferenz finden im Kabinetsraum des Außenamtes statt.

Das verbinderte Ultimatum.

Das Ergebnis in Paris.

Nachdem nun in Berlin ausführliche Berichte über den Verlauf der deutsch-französischen Verhandlungen eingetroffen sind, wird an unterrichteter Stelle noch einmal betont, daß Deutschland alles, was man glauben in Paris erwarten zu können, erreicht habe. Die Berichte der französischen Presse, im vor ein Ultimatum zu stellen, seien falsch. Die französische Nachrichtenagentur Havas hatte erklärt, die Voraussetzung für die Reise der Franzosen nach London müsse ein positives Ergebnis der deutsch-französischen Besprechung sein. Daraus, so wird in Berlin erklärt, schließt man, daß es ein solches gegeben habe. Das sei aber nicht der Fall. Alle schwebenden seien offen geblieben, und die Franzosen London abgereist. Als besonders erschütternd ist die Tatsache bezeichnet, daß das finanzielle in Paris verhandelt worden sei, sondern in Londoner Atmosphäre.

Der Minister-Cyprus

Konferenz in Salonwaagen.

Reichskanzler Brünnig, Außenminister Staatssekretär von Bülow sowie die übrigen deutschen Delegierten verließen Paris am 19. Juli. Mit dem gleichen Zuge reiste die französische Delegation, die aus dem Ministerpräsidenten Briand, Mandin, Pierr, François Ponce, der belgische Außenminister und der englische Schaffier in Paris, nach London. Sämtliche Minister gingen in einen Salonwagen, in dem die Verhandlungen abgehalten werden. Die Verhandlungen sind am Montag um 12 Uhr im Unterhaus im Kabinetsraum des Außenamtes stattfinden. Die weiteren Sitzungen der Ministerkonferenz finden im Kabinetsraum des Außenamtes statt.

Berliner Ministerbesprechung.

In der Ministerbesprechung der in Berlin weilenden Reichsminister wurden u. a. laufende Angelegenheiten behandelt, auch die Angelegenheit „Nordwolle“. Über die geplanten Ausführungsbestimmungen bezüglich der Verordnung über die Grenzübertrittsgebühren waren die Ressortarbeiten noch nicht abgeschlossen.

Kommen die französischen Minister nach Berlin?

Einladung an Laval und Briand. Reichskanzler Dr. Brünnig hat beim Abschlusse der deutsch-französischen Verhandlungen in Paris den französischen Ministerpräsidenten Laval und den französischen Außenminister Briand zu einem Besuch nach Berlin eingeladen. Der Zeitpunkt und die Einzelheiten dieses ersten Besuches der französischen Minister in der Nachkriegszeit sind bisher noch nicht festgelegt worden.

Sirenenklänge.

Man kann, so gern man möchte, in die Begeisterung, in die ein Teil der deutschen Presse über den Ausgang der deutsch-französischen Verhandlungen geraten ist, nicht einstimmen. Aber die schonen Proklamationen und Verlautbarungen richtig sein, wird feststellen müssen, daß positiv sehr wenig dabei herausgekommen ist. Es ist denn, daß man es schon als einen Erfolg verbuchen will, daß die deutsch-französische Besprechung nicht, wie man es schon befürchtet hatte, zu einem Abbruch der Verhandlungen geführt haben, sondern, daß man sich einig zu machen einmal über die französischen politischen Sonderwünsche an Deutschland zur Tagesordnung der Londoner Konferenz über den internationalen Rahmen hinaus auf die Behandlung der deutschen Finanz- und Wirtschaftssache beschränken soll. Aber aufgegeben ist nicht aufgehoben und mit bemerkenswerter Offenheit wird in der abschließenden deutsch-französischen Mitteilung gesagt, daß die Vertreter der französischen Regierung erklärt haben, daß Frankreich unter dem Vorbehalt gewisser Finanzgarantien und Maßnahmen für die politische Beruhigung bereit sei, zu einem späteren Zeitpunkt die Grundzüge einer finanziellen Zusammenarbeit im internationalen Rahmen zu erörtern. Das heißt also wohl aus der gewonnenen Sprache der diplomatischen Verlautbarungen in gutes Deutsch übertragen, daß die Franzosen von ihrem Standpunkt, politische Garantien von Deutschland zu fordern, vorläufig nur noch wenig abgerückt sind. Weiblich als noch als „Reiz“ empfunden haben soll, und daß die Franzosen einander aneinander ein Wohlwollen haben und diese schönen Sirenenklänge nicht hören dürfen und müssen wir nicht gegeneinander sein, sondern wir müssen uns gegenüber sein, indem wir schon die guten Willen und die in beiden Ländern bestehenden Schwierigkeiten sind in keine eigenen Gesinnung, nach Wohlwollen dürfen, sondern sie haben Parlamente, Presse usw., die ihnen starke Fesseln und Bremsen anzuhaben dazu legen, daß der französische Minister, während sein Minister vertrauen und von Verständigung über Deutschland als Kriegesgegner sich jetzt noch als den Sieger besiegten Gegner.

Den Erfolg der Pariser Konferenz zu verbuchen können, daß eine Erweiterung der Besprechungen vorläufig noch nicht man ja allerdings noch nicht Delegierte in ihren Reisekosten kommen haben. Amerika, England und Italien sind fest, während Deutschland fest sein Willen zu haben, Deutschland zu helfen. Wird Frankreich mit mittun? Oder wird es halbsam ohne Frankreich die Welt für Deutschland noch nicht und die Schicksalsfragen der nächsten Besprechung vieles, aber Frankreich abhängig!

Die Londoner Beratung hat begonnen.

Im Carltonhotel in London, wo die deutsche und die französische Delegation wohnt, herrscht am Montagabend lebhaftes Treiben. Um 18 Uhr 20 Minuten führen die deutschen Teilnehmer an der Londoner Besprechung ins Unterhaus, wo sie zusammen mit den dort eingetroffenen anderen Herren von Macdonald, Henderson und Snowden empfangen wurden.

Am Abend der Fahrt von Paris nach Calais hatten die Konferenzteilnehmer eine freundschaftliche Besprechung in dem Salonwaagen des französischen Ministerpräsidenten. Nach dem

